

Gemeinde Jameln

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0116/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 13.03.2023
Sachbearbeitung:	Frau Borchert , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln		Entscheidung	

Vermietung von Räumlichkeiten im Gebäude Hauptstr. 12, Jameln

Beschlussvorschlag:

Die sich im Gebäudeteil links befindlichen Räume des Gebäudes Hauptstraße 12 in Jameln einschließlich der Toilette im Eingangsbereich mit einer Größe von insgesamt ca. 50 m² werden an die Samtgemeinde Elbtalaue zum Zwecke der Einrichtung einer Kleiderkammer für die Feuerwehren der Samtgemeinde Elbtalaue zu einer Gesamtmiete i.H.v. 210,00 € vermietet. Der Mietbeginn bleibt offen und ist zwischen der Gemeindebürgermeisterin und der Samtgemeinde Elbtalaue abzustimmen.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Elbtalaue benötigt Räumlichkeiten, die als Kleiderkammer für die Feuerwehren der Samtgemeinde Elbtalaue dienen sollen. Hierfür bieten sich die kürzlich leer gewordenen und bisher gewerblich genutzten Räume im Gebäude Hauptstraße 12 in Jameln an. Die monatliche Grundmiete soll 150,00 € betragen zuzüglich einer Nebenkostenpauschale i.H.v. 20,00 €/Monat (Versicherung, Wasser, Abwasser etc.) und einer Heizkostenvorauszahlung i.H.v. 40,00 €/Monat. Die Stromkosten sind direkt von der Samtgemeinde Elbtalaue an einen Anbieter zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Nettomieteinnahme i.H.v. 150,00 € monatlich.

Anlagen:

-keine-